#### G:\Verwaltung\Sekretariat\CI Vorlagen für Gymnasium\Logo farbig quer.jpg

#### Hausordnung

Gemäß § 45 Abs. 5 ThürSchulG und auf der Grundlage der Thüringer Schulordnung vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert 7. Juli 2011(GVBl.

S. 208) erlässt der Schulleiter folgende Hausordnung:

**1**     **Grundsätze**

1.1.  "Schule" vollzieht sich im Zusammenwirken von Einzelpersonen

und Gruppen mit dem Ziel die Aufgaben zu erfüllen, die ihr laut

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland obliegen.

Damit "Schule" funktioniert, bedarf es eines Ordnungsgefüges, das

hilft, verschiedene Interessen in gegenseitiger Rücksichtnahme aufeinander abzustimmen sowie Spannungs- und Konfliktsituationen

zu klären und beizulegen.

1.2.  Höflichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Hilfe sind Voraus-

setzungen und Ziel schulischen Zusammenlebens. Gegenseitiges

       Grüßen, das Grüßen von Gästen und Besuchern, sollte zu den

      Gepflogenheiten unseres Gymnasiums gehören. Den Anweisungen

       der Lehrer ist Folge zu leisten. Schulfremden Personen ist der

      Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt.

      Rücksichtsvolles Verhalten wird auch auf dem Schulweg und

      gegenüber Anwohnern und deren Eigentum erwartet.

1.3.  Unsere "Schule" als Gebäude hat nicht nur Funktionswert, sondern

      soll als Lebensraum auch zum Wohlbefinden und Wohlfühlen bei-

      tragen. Verantwortungsvoller Umgang mit Einrichtungsgegenständen

       und Anlagen ist daher geboten und gefordert. Sauberkeit im

Gebäude und auf dem Schulgrundstück muss daher Anliegen und

      Verpflichtung für Lehrer, Schüler und technisches Personal sein.

**2    Allgemeine Regelungen**

2.1.  Die Schule ist an Unterrichtstagen ab 6.30 Uhr geöffnet.

Als Eingänge können der Haupteingang und der Eingang im West-

flügel genutzt werden. Nach 8.10 Uhr wird der Eingang im West-

flügel aus Sicherheitsgründen geschlossen und ist ab diesem Zeit-

punkt von Schülern nicht mehr zu benutzen.

2.2.  In der gesamten Schulanlage ist die Anwendung von körperlicher

      Gewalt und psychischen Druckmitteln grundsätzlich verboten, dies

schließt auch Cybermobbing  ein. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

sind entsprechend der Belehrung zum Umgang mit den digitalen

Medien zu wahren. Die Verbreitung von extremistischem Gedanken-

gut in jeglicher Form ist untersagt. Die Verwendung oder Verbreitung

von verfassungsfeindlicher Symbolik wird zur Anzeige gebracht.

2.3.  Unfälle und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Fundsachen sind ebenfalls dort abzugeben.

2.4.  Technische Schäden sind sofort dem Hausmeister zu melden. Wer

      Schäden schuldhaft verursacht, muss finanziell für deren Beseitigung

aufkommen.

2.5.  Der Besitz, Genuss und Handel von/mit Drogen und Alkohol sind

sowohl innerhalb auch außerhalb der Schulanlage sowie im unmit-

telbaren Umfeld verboten. Der Ausschank von alkoholischen Ge-

tränken zu besonderen Anlässen bedarf der Genehmigung durch

den Schulleiter.

* 1. . Rauchen ist grundsätzlich im gesamten Schulgelände und im Anliegerbereich (Eingänge, Bürgersteige ...) untersagt.

2.7.  Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören,

dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Handys u.a. internetfähigen Geräte (z. B. Smartwatch) sind beim Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet. Ihre Benutzung ist nur nach Anweisung des Lehrers zur Unterrichtszwecken erlaubt.

Auf dem Außengelände der Schule sowie zur Lösung von Aufgaben in Freistunden darf das Handy im Speiseraum, Oberstufenraum sowie in der Schülerbibliothek genutzt werden.

Bei Verstößen werden die Gegenstände bzw. Handys eingezogen. Sie werden nur an die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülern vom Schulleiter wieder ausgehändigt.

Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind im gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Schulleiter.

2.8. Gefährliche Spiele (Schneeballwerfen, ... ) sowie das Klettern und

Turnen an Zäunen und Gebäudeteilen sind im gesamten Schulge-

lände verboten.

2.9.   Das Sitzen oder Liegen auf Fußböden und Treppen sollte aus ge-

sundheitlichen und hygienischen Gründen unterbleiben. Das Sitzen

in den Fensternischen, auf Heizungen sowie das Abstützen mit den

Füßen an den Wänden sind untersagt.

2.10. Die Garderobe sollte an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken

       gehängt werden. Wertsachen und Bargeld dürfen nicht außerhalb

der Klasse zurückgelassen werden, da im Schadensfall keine

Haftung übernommen wird. Verluste von Wertsachen sind

unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2.11. Sowohl im Schulgebäude als auch im gesamten Außengelände ist

       Papier und jeglicher Abfall in die dafür vorgesehenen Behältnisse

       zu entsorgen.

Zur Mülltrennung stehen gelbe Behälter für Kunststoffe, blaue Behälter für Papier und braune Behälter für den Restmüll zur Verfügung. Damit leisten alle Schüler und Lehrer einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

2.12. Es ist grundsätzlich untersagt, Plakate oder Aushänge an Wänden,

       Türen oder Heizkörpern anzukleben.

**3     Unterricht und Tageseinteilung**

3.1  Unterrichtszeiten

1. Stunde 7:15 - 8:00 Uhr  10 min Pause

2. Stunde 8:10 - 8:55 Uhr 5 min Pause

3. Stunde 9:00 - 9:45 Uhr 20 min Pause

4. Stunde 10:05 - 10:50 Uhr 5 min Pause

5. Stunde 10:55 - 11:40 Uhr 10 min Pause

**Mittagspause für die 5. und 6. Klassen**

11:40 - 12:00 Uhr 20 min Pause

6. Stunde(5.,6.Kl.) 12:00 - 12:45 Uhr

6. Stunde 11:50 - 12:35 Uhr

**Mittagspause für 7.-12.Klassen** 25 min Pause

7. Stunde 13:00 - 13:45 Uhr 5 min Pause

8. Stunde 13:50 - 14:35 Uhr 5 min Pause

9. Stunde 14:40 - 15:25 Uhr

3.2. Pünktlichkeit

Pünktlicher Beginn des Unterrichts ist eine wesentliche Voraus-setzung für einen geordneten Schulbetrieb. Lehrer und Schüler sind hier in gleicher Weise verpflichtet, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

       Spätestens **5 min** vor Unterrichtsbeginn sollte daher die Schule

      betreten werden.

Bei Nichterscheinen des Lehrers erfolgt spätestens 10 min nach

Unterrichtsbeginn die Meldung durch den Klassen- bzw. Kurs- sprecher im Sekretariat.

3.3.  Fachräume

In den Fachräumen (Chemie, Physik, Biologie, Geographie, Kunst, Musik, Informatik, Computerräume und die Turnhallen) sind die

geltenden Sonder- und Unfallbestimmungen zu beachten und einzuhalten.

3.4. Klassenbücher/Notenbücher

     Die Klassenbücher (Stundennachweise) werden vom Lehrer, der in

der ersten Stunde Unterricht in der Klasse hat, aus dem Lehrer-zimmer mitgenommen und verbleiben bis zum Unterrichtsende der Klasse bei dem Schüler, der durch den Klassenlehrer damit beauf-tragt wurde. Der zuletzt unterrichtende Lehrer nimmt das Klassen-buch dann mit in das Lehrerzimmer.

Die Notenbücher verbleiben grundsätzlich im Lehrerzimmer. Sie

unterliegen den Datenschutzbestimmungen.

3.5. Pausenregelungen

      Kleine Pausen:

     Die Schüler bleiben in den Unterrichtsräumen, bzw. gehen zu den

      Räumen, in denen sie in der kommenden Stunde Unterricht haben.

Die Räume werden nicht verschlossen.

      Große Pause/ Mittagspause:

       Zur Hofpause wechseln die Klassen/Kurse den Unterrichtsraum,

bevor sie zur Hofpause gehen. Alle Schüler begeben sich in die

festgelegten Pausenbereiche oder auf den Schulhof und halten sich

während der Pausen dort auf. In den Pausen gekaufte Heißgetränke

und warme Speisen dürfen nur im Speiseraum verzehrt werden.

Rasenflächen, Sportanlagen und Laufbahnen dürfen nur bei trockenem Wetter betreten werden. Schüler der Sek II können auch in den großen Pausen in der Schülerbibliothek weiterarbeiten.

In den großen Pausen ist der Aufenthalt im Oberstufenraum untersagt. Die Schüler der 11. und 12. Klassen unterstützen die Hausaufsicht. Die Schüler der Sek II sorgen selbstständig entsprechend ihrem Plan für Ordnung und Sauberkeit im Oberstufenraum.

Veränderung der Mittagspause:

Für die Schüler der 5. und 6. Klassen findet die Mittagspause in der Zeit von 11:40 bis 12:05 Uhr statt. Die 6. Stunde beginnt somit um 12.00 Uhr und endet um 12:45 Uhr.

Die Schüler verhalten sich auf den Fluren ruhig und vermeiden jegliche Störung der anderen Klassen.

Regenpausen:

       Regnet es zu Beginn der Hofpausen, wird abgeklingelt. Das heißt,

      nach dem Pausenklingeln erfolgt ein dreimaliges Klingelzeichen.

Die Pausenordnung wird dann wie folgt geregelt:

      Jede Klasse begibt sich in den Raum, in dem sie in der folgenden

      Stunde Unterricht hat. Die Türen aller Räume bleiben offen. Die

      Fenster sind zu schließen. Diejenigen Lehrer, die Pausenaufsicht

      haben, auch die Hofaufsicht, übernehmen die Aufsichten in den

      Fluren und in den Klassenräumen. Räume, in denen kein Unterricht

      war, sind durch die Aufsicht zu öffnen.

3.6.  Vor dem Verlassen eines Raumes ist durch den Lehrer und die

Schüler darauf zu achten, dass kein Papier und kein Müll liegen bleibt, die Stühle und Tische ordentlich stehen und die Tafel sauber gewischt wurde.

Die Räume sind nur im Beisein des Lehrers zu lüften. In den Winter- monaten ist das Stoßlüften zu praktizieren.

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind in dem jeweiligen Raum die

Stühle hochzustellen. **Der unterrichtende Lehrer verlässt als letzter den Raum. Der Raum wird nicht verschlossen.**

3.7.   Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in

Freistunden und in den Pausen ist den Schülern untersagt.

       Ausnahme: Vorzeitiger Unterrichtsschluss!

Schüler, die das Schulgelände ohne Erlaubnis (widerrechtlich) ver-

lassen, unterliegen nicht mehr dem Versicherungsschutz durch die

Unfallkasse. Jegliche Haftung wird damit ausgeschlossen.

3.8.  Ist ein Schüler erkrankt oder aus anderen zwingenden Gründen

       verhindert, an verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, hat

       am ersten Tag seines Fehlens bis 8.00 Uhr, grundsätzlich eine

telefonische Abmeldung im Sekretariat ( auch Mail) durch die Eltern

oder Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu erfolgen.

Eine schriftliche Mitteilung über die Dauer des Fehlens ist nach-

zureichen.

Auch die Abmeldung von der Essenteilnahme ist bis um 8.00 Uhr im

Sekretariat vorzunehmen, damit keine unnötigen Kosten entstehen.

Für Schüler der Oberstufe (Klassenstufen 10 - 12), die aus

Krankheitsgründen bei schriftlichen Arbeiten verhindert sind, gilt die

Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung als ausreichender Nachweis

für den Hinderungsgrund. Freistellungen von schulischen

Veranstaltungen sind rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer zu

beantragen.

 3.9. Wiederholten Störungen des Unterrichtes (durch Fehlzeiten, Unpünkt-

lichkeit, Undiszipliniertheiten, ... ) wird mit Erziehungs- und Ordnungs-

maßnahmen begegnet (GySchulO § 81, § 82 und ThürSchulG § 51).

**4    Parkordnung**

4.1.  Auf dem Hof hinter der Schule befindet sich der Fahrradabstellplatz.

      Die Fahrräder sind von hinten nach vorn einzuordnen.

Für Mopeds und Motorräder sollte der Bereich hinter dem Schulge- bäude (gegenüber dem Fahrradplatz) zum Parken genutzt werden.

      Beim Befahren dieses Bereiches ist besondere Vorsicht und Rück- sichtnahme geboten, um Unfälle zu vermeiden.

Der Parkplatz vor der Musikschule steht ausschließlich nur Mitarbeitern der Musikschule und Lehrern sowie technischen Kräften dieser Einrichtung zur Verfügung. Der Zugang zum Keller ist freizuhalten.

**5. Verhalten bei Katastrophengefahr**

   Die Katastrophengefahr wird durch ein Alarmsignal über die Klingel-

   anlage angezeigt. Die Schüler verlassen unter Führung des Lehrers,

    der sie gerade unterrichtet, geordnet und möglichst schnell auf den

    ausgewiesenen Fluchtwegen das Schulgebäude und begeben sich

   auf den Sportplatz der Schule.

Vor dem Verlassen der Räume sind die Fenster zu schließen. Die

Die Klassenbücher sind durch die Lehrer mitzunehmen, um auf dem

Sportplatz die Anwesenheit der Schüler überprüfen zu können. Alle

anderen Gegenstände verbleiben in den Räumen. Das Ergebnis der

Anwesenheit ist unmittelbar dem Schulleiter oder seinem Vertreter zu

melden.

**Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung muss mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.**

Die geänderte Hausordnung tritt am 11. Dezember 2018 in Kraft.

Kerstin Diegmann

Schulleiterin